



China Construction Bank  
Niederlassung Frankfurt

# Offenlegungsbericht 2014

Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) i.V.m. § 26 a KWG



## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Einleitung und allgemeine Hinweise .....   | 2  |
| 2. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG) .....                          | 2  |
| 3. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....                              | 3  |
| 4. Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR) .....  | 3  |
| 5. Turnus der Offenlegung (Art. 433 CRR).....   | 4  |
| 6. Risikomanagementziele und – politik (Art. 435 CRR).....                                | 4  |
| 6.1 Risikomanagementsystem .....  | 4  |
| 6.2 Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren ..... | 6  |
| 6.3 Erklärung der Geschäftsleitung zum Risikoprofil .....                                 | 6  |
| 6.4 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 a-e CRR).....                        | 7  |
| 7. Eigenmittel (Art. 437 CRR).....  | 8  |
| 8. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) .....  | 10 |
| 9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....   | 11 |
| 10. Adressenausfallrisiko (Art. 442 CRR) .....  | 11 |
| 11. Inanspruchnahme einer ECAI (Art. 444 CRR) .....                                       | 13 |
| 12. Marktrisiko (Art. 445 CRR).....   | 15 |
| 13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....   | 16 |
| 14. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....        | 16 |
| 15. Risiko aus Verbriefungsaktionen (Art. 449 CRR) .....                                  | 17 |
| 16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....                    | 17 |
| 17. Unbelastete Vermögenswerte / Asset Encumbrance (Art. 443 CRR) .....                   | 18 |
| 18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....   | 19 |
| 19. Schlusserklärung.....   | 19 |
| ANHANG .....  | 20 |
| ANHANG I Hauptmerkmale hartes Kernkapital (CET1) .....                                    | 21 |
| ANHANG II Offenlegung der Eigenmittelelemente .....                                       | 23 |



## 1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Das Grundkonzept der aufsichtsrechtlichen Regelungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur angemessenen Eigenkapitalausstattung besteht aus drei sich ergänzenden Säulen.

Die Säule 3 mit den erweiterten Offenlegungspflichten ergänzt hierbei die quantitativen Vorgaben der Säule 1 (Mindestkapitalanforderungen) sowie die Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht in der Säule 2.

Mit der Säule 3 wird das Ziel verfolgt, die Marktdisziplin und die Transparenz zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern regelmäßig Informationen über die Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und Risikomanagement einer Bank öffentlich zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum 31. Dezember 2014. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (EUR, Prozent, ect.) auftreten.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits nach § 289 HGB im Lagebericht wieder. Aus diesem Grund wird an den entsprechenden Stellen auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der China Construction Bank Niederlassung Frankfurt am Main (im Folgenden „CCBFF“ genannt) bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 2. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die China Construction Bank, Niederlassung Frankfurt ist eine unselbständige Zweigniederlassung gem. § 53 KWG der China Construction Bank Corporation, Peking. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene, d.h. auf Ebene der Niederlassung Frankfurt.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen wurden auf Grundlage der Rechnungslegung nach HGB erstellt.



### 3. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die CCBFF:

- Art. 440 CRR  
Antizyklische Puffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.
- Art. 441 CRR  
Auf Einzelinstitutsebene ist die CCBFF kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 447 CRR  
Die CCBFF hält keine Beteiligungen.
- Art. 451 CRR  
Angaben zur Verschuldung sind im Bericht 2014 noch nicht offenzulegen.
- Art. 452 CRR  
Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der Standardansatz zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR  
Die CCBFF verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR  
Die CCBFF verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

### 4. Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Homepage der CCBFF genutzt. Der elektronische Zugang zum vorliegenden Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.



Gem. Art. 434 Abs. 1 Satz 3 CRR enthält der Offenlegungsbericht für weiterführende Informationen einen Hinweis auf die Veröffentlichung im Lagebericht.

## **5. Turnus der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Die Offenlegungsverpflichtungen sind gem. Art. 433 CRR mindestens einmal jährlich zu erfüllen. Nach Art. 433 Satz 3 CRR haben Institute anhand einschlägiger Merkmale zu prüfen, ob es notwendig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich oder teilweise offenzulegen.

Die Prüfung bei der CCBFF hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## **6. Risikomanagementziele und – politik (Art. 435 CRR)**

### **6.1 Risikomanagementsystem**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategie ist die Geschäftsleitung der CCBFF verantwortlich. Die in der Geschäftsstrategie dargestellte Planung der wirtschaftlichen Aktivitäten spiegelt die von der Geschäftsleitung der CCBFF in Übereinstimmung mit den Konzernplanungen der Zentrale in Peking definierten wirtschaftlichen Ziele wider. Für jede Geschäftsaktivität ist eine detaillierte Planung dargelegt, die sowohl Bestandsgrößen, Ertragsgrößen als auch Risikofaktoren enthält.

Auf Basis der vorgenannten Planung hat die Geschäftsleitung der CCBFF eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst, die Limitierung für jede Risikoart festlegt und erklärt welche Kapitalallokation im Rahmen der Risikotragfähigkeit damit verbunden wurde.

Die Risikostrategie der Zweigniederlassung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Ausgewogenes Ergebnis über risikoarmes bilaterales Kreditgeschäft und konservative Einlagenpolitik
- Einhaltung der lokalen Kapitalvorschriften
- Einhaltung der von der Zentrale CCB Peking ausgegebenen Vorschriften
- Kapitaladäquanz



- Stabile Refinanzierungen über die Zentrale

Im Rahmen des in 2014 aufgesetzten Riskotragfähigkeits-Projekts wurde ein Risikomanagementsystem installiert, das der Erkennung, der Bewertung, der Messung, dem Reporting, der Steuerung und der Kontrolle der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Den Anforderungen aus der MaRisk entsprechend wurden Risikoanalysen um Stress-Test-Verfahren ergänzt. Zudem wurden die Analysen insbesondere zur Feststellung von Risikokonzentrationen im Adressenausfallrisiko intensiviert.

Die Geschäftsleitung legt risikopolitische Leitlinien fest, die sich in der Risikostrategie für die wesentlichen Risiken wiederfinden. Es wurde ein neues Riskotragfähigkeitskonzept entwickelt, das insbesondere über Fortschritte bei den Risikomessmethoden die Risikosteuerung verbessert. Die CCBFF verwendet hierbei einen GuV-basierten Going-Concern Ansatz.

Eine jährliche Überprüfung der Strategien dient der Sicherstellung der Konsistenz i. S. d. MaRisk. Mit Anwendung des neuen Riskotragfähigkeitskonzeptes ist eine Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt, die von Geschäftsleitung und den verantwortlichen Mitarbeitern erörtert und kommuniziert wurde.

Für alle zeitkritischen Prozesse sind aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sowie entsprechende Notfall- und Wiederanlaufpläne vorhanden. Um den Anforderungen sich kontinuierlich verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passt die Zweigniederlassung die Strategien, Verfahren sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst.

Bis zum Ende des Jahres 2014 wurde das neue Riskotragfähigkeitskonzept eingeführt und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die CCBFF verfügt über ein umfassendes Management Information System (MIS), auf das jede Abteilung zugreifen kann. Hier werden die einzelnen Risikoarten und Kennziffern täglich überwacht und dokumentiert. Ferner erfolgt täglich eine Kreditportfolioanalyse, in der Risikokonzentrationen graphisch und numerisch dargestellt werden.

Die Risikoabteilung ist mit drei qualifizierten Fachkräften besetzt.



Für weiterführende Informationen bezüglich des Risikomanagementsystems verweisen wir auf unseren Lagebericht 2014.

## 6.2 Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Im Jahr 2014 war jederzeit sichergestellt, dass ausreichend Risikodeckungsmasse für den der Limitierung zugrunde liegenden Risikofall verfügbar war. Im Rahmen der neu eingeführten Risikoinventur wurden die wesentlichen Risiken identifiziert und in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Die Einstufung der Risiken löst zwingend eine turnusmäßige Berichterstattung aus, in die auch die Geschäftsleitung einbezogen wird. Desweiteren greifen bei kritischen Limitausschöpfungen oder Überschreitungen von Schwellenwerten Verfahren zur Einleitung von Gegenmaßnahmen. Die sich für die Risikotragfähigkeit aus dem geplanten Geschäftswachstum ergebenden Anforderungen wurden angemessen berücksichtigt.

Im Ergebnis des vorstehend dargestellten Risikomanagementprozesses ist festzustellen, dass nach aktuellem Kenntnisstand keine bestandsgefährdenden Risiken für die CCBFF bestehen bzw. sich solche abzeichnen. Die implementierten Methoden und Prozesse sind jederzeit geeignet, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

## 6.3 Erklärung der Geschäftsleitung zum Risikoprofil

Im Rahmen der Risikoinventur hat die CCBFF folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiken (inklusive Zinsänderungsrisiko)
- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiken
- Konzentrationsrisiken
- Geschäftsrisiken

In der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die quantifizierbaren Risikoarten limitiert. Hierfür wurden relative Verlustobergrenzen in Relation zur Auslastung der Risikodeckungsmasse für jede einzelne Risikoart festgelegt. Die CCBFF hat festgelegt, dass die Verlustobergrenze in keinem Fall die Risikodeckungsmasse überschreiten darf. Diese Vorgehensweise erlaubt eine frühzeitige Identifikation, Begrenzung, Überwachung und Steuerung der Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.



Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 ergaben sich folgende Risikopotentiale:

| Risikotragfähigkeit in TEUR                |                 |
|--|-----------------|
| Risikoarten                                | Risikopotential |
| Adressrisiko (inkl. Konzentrationsrisiken) | 12.731          |
| Zinsänderungsrisiko                        | 4.595           |
| Währungsrisiko                             | 1.594           |
| Operationelles Risiko                      | 2.632           |
| <b>Gesamt</b>                              | <b>21.552</b>   |

Die Risikodeckungsmasse beträgt zum Bilanzstichtag 44.794 TEUR. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse durch die Risikopotenziale erreicht einen Wert von 48,11 %.

Für die relativen Verlustobergrenzen ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 folgendes Bild:

| Relative Verlustobergrenzen in Prozent     |               |              |
|--|---------------|--------------|
| Risikoarten                                | Limit         | Auslastung   |
| Adressrisiko (inkl. Konzentrationsrisiken) | 61,00         | 46,59        |
| Zinsänderungsrisiko                        | 17,00         | 60,34        |
| Währungsrisiko                             | 10,00         | 35,59        |
| Operationelles Risiko                      | 12,00         | 48,97        |
| <b>Gesamt</b>                              | <b>100,00</b> | <b>48,11</b> |

Für schwer quantifizierbare Risiken wie Geschäftsrisiken wurde ein „Puffer für allgemeine Risiken“ implementiert, der von der Risikodeckungsmasse abgezogen wird.

Weiterführende Informationen speziell zu den einzelnen Risikoarten sind im Risikobericht unseres Lageberichts enthalten.

#### 6.4 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 a-e CRR)

Die Geschäftsleitung der CCBFF besteht aktuell aus 2 Mitgliedern, die sich die Verantwortlichkeiten der Ressorts Markt und Marktfolge teilen. Eine weitere Diversifizierung der Leitungsebene ist aufgrund der Größe der Niederlassung nicht erforderlich.

Neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiter der CCBFF werden keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen ausgeübt.



Die Bestellung der Geschäftsleitung erfolgt durch die Zentrale in Peking. Die Zentrale in Peking achtet darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder der Geschäftsleitung ausgewogen sind. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über eine langjährige Berufs- und Leitungserfahrung gem. § 25c KWG sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Geschäftsleitung hat ein Risiko-Komitee gebildet. Die Sitzungen werden regelmäßig zum Quartalsende gehalten.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über alle wesentlichen Risiken sowie die aktuelle Risikosituation mittels täglich elektronischer Benachrichtigungen sowie strukturierter Risikoberichte quartalsweise informiert. Ereignisse von wesentlicher Bedeutung werden im Rahmen von Ad-hoc-Meldungen unverzüglich an die Geschäftsleitung übermittelt.

## **7. Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen der verwendeten Kapitalinstrumente sind tabellarisch im Anhang I „Hauptmerkmale hartes Kernkapital (CET1)“ dargestellt.

Die CCBFF verfügt über hartes Kernkapital gem. Art. 26 CRR (CET1) in Form von Dotationskapital, einbehaltene Gewinne sowie über Betriebsmittelüberschüsse (Passivpositionen 7 a bis c).

Die CCBFF setzt als Abzugsposition die „Immateriellen Vermögensgegenstände“ an. Die „Immateriellen Vermögensgegenstände“ sind ausgehend vom Buchwert vor unterjähriger Abschreibungen einschließlich unterjähriger Zu- und Abgänge als Abzugsposition vom harten Kernkapital gem. Art. 36 Abs.- 1 b) CRR i.V.m. Art. 37 CRR in Abzug zu bringen.

Die Regelung gem. Art. 469 CRR i.V.m. Artikel 478 und 472 CRR, nach der während einer Übergangsphase ein anteiliger Abzug auch vom zusätzlichen Kernkapital anstelle des vollständigen Abzugs vom harten Kernkapital vorgenommen werden kann, wendet die CCBFF derzeit an. Im Ergebnis resultiert hieraus kein materieller Effekt, da keine Posten dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet werden.



Die CCBFF verfügt über Risikovorsorgereserven gem. § 340 f HGB, die optional als Ergänzungskapital zur Eigenmittelverstärkung angesetzt werden können. Es handelt sich um gebildete Bewertungsreserven auf Forderungen und Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die aus dem bereits versteuerten Gewinn gebildet worden sind. Ihre Höhe ist auf max. 4% des Forderungs- und Wertpapierbestandes der Liquiditätsreserve beschränkt. Die CCBFF behält sich vor, die Risikovorsorgereserve bei kurzfristigen Engpässen in der Kapitalausstattung als Ergänzungskapital in der Säule 1 anzusetzen.

Die Eigenmittel der CCBFF zum 31. Dezember 2014 setzen sich nach Feststellung des Jahresabschlusses wie Folgt zusammen:

| Rechenschema  | CCBFF Stand 31.12.2014   | in TEUR               |
|---|--|-----------------------|
| Hartes Kernkapital nach Art. 26 CRR   | - Dotationskapital<br>- Betriebsmittelüberschüsse<br>- Jahresüberschuss 2014 | 96.592<br>54<br>4.831 |
| ./ Abzugspositionen nach Art. 36 ff. CRR                                      | - Immaterielle Vermögensgegenstände  | -131                  |
| + Zusätzliches Kernkapital nach Art. 51 CRR                                   | - n.a.   | -                     |
| ./ Abzugspositionen nach Art. 36 ff. CRR                                      | - n.a.   | -                     |
| <b>= Kernkapital</b>  | <b>CCBFF Kernkapital</b>   | <b>101.346</b>        |
| + Ergänzungskapital nach Art. 62 CRR  | - § 340 f Risikovorsorge<br>- Nachrangdarlehen                               | optional<br>-         |
| ./ Abzugsposten nach Art. 66 ff. CRR  | - n.a.   | -                     |
| <b>= Eigenmittel (zur Risikounterlegung)</b>                                  | <b>CCBFF Eigenmittel</b>   | <b>101.346</b>        |
| ./ 1/3 des Kernkapital als maximaler Anrechnungsbetrag des Ergänzungskapitals | - n.a.   | -                     |
| <b>= Anrechenbare Eigenmittel</b>   | <b>CCBFF Anrechenbare Eigenmittel</b>  | <b>101.346</b>        |

Im harten Kernkapital ist der Jahresüberschuß 2014 i.H.v. 4.831 TEUR enthalten.



## 8. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31. Dezember 2014 stellten sich wie folgt dar:

| Risikopositionen   | Eigenmittelanforderung in TEUR |
|--|--------------------------------|
| <i>Kreditrisiken (Standardsatz Art. 111 ff. CRR)</i>                   |                                |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken                                      | 99                             |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften                            | -                              |
| Öffentliche Stellen  | 192                            |
| Multilaterale Entwicklungsbanken                                       | -                              |
| Internationale Organisationen  | -                              |
| Institute  | 12.280                         |
| Unternehmen  | 23.136                         |
| Mengengeschäft   | -                              |
| Immobilienbesicherte Risikopositionen                                  | -                              |
| Ausgefallene Risikopositionen  | -                              |
| Risikopositionen mit besonders hohen Risiken                           | -                              |
| Gedekte Schuldverschreibung  | -                              |
| Verbriefungspositionen   | -                              |
| OGA  | -                              |
| Beteiligungspositionen   | -                              |
| Sonstige Positionen  | 3.348                          |
| <b>Kreditrisiko insgesamt</b>  | <b>39.055</b>                  |
| <i>Operationelles Risiko</i>   |                                |
| Basisindikatoransatz nach Art. 312 ff. CRR                             | 2.557                          |
| <b>Operationelles Risiko insgesamt</b>                                 | <b>2.557</b>                   |
| <i>Marktrisiko</i>   |                                |
| Fremdwährungsrisiko nach Art. 351 ff. CRR                              | 1.594                          |
| <b>Marktrisiko insgesamt</b>   | <b>1.594</b>                   |
| <i>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</i> |                                |
| CVA Risiko nach der Standardmethode gem. Art. 384 CRR                  | 1.164                          |
| <b>CVA Risiko insgesamt</b>  | <b>1.164</b>                   |
| <b>Eigenmittelanforderung insgesamt</b>                                | <b>44.370</b>                  |



## 9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage wendet die CCBFF für die Eigenkapitalunterlegung der derivativen Kreditrisikopositionen die Ursprungsrisikomethode gem. Art. 275 CRR an.

Zum Bilanzstichtag betrug das Nominalvolumen der Sicherungsgeschäfte 2.539 Mio. EUR und der in die besondere Deckung einbezogenen Devisentermingeschäfte 1.918 Mio. EUR. Hieraus resultierte ein Kreditäquivalenzbetrag von 177.733 TEUR.

## 10. Adressenausfallrisiko (Art. 442 CRR)

Das Kreditvolumen ist gem. Art. 442 CRR nach folgenden Kriterien zu unterteilen:

- Forderungsklassen und –arten zuzüglich Durchschnittsbrechung
- geografischen Verteilung
- wesentliche Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien
- Restlaufzeiten

Die Risikopositionen werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Das Kreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerte zuzüglich abgegrenzter Zinsen, bei Wertpapieren des Anlagevermögens oder der Liquiditätsreserve auf fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten zuzüglich abgegrenzter Zinsen und bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträge, die nach der Ursprungsrisikomethode gem. Art. 275 CRR berechnet werden. Inter-Branch Transaktionen werden nicht mit abgebildet, weil die Bruttoforderungen durch den passiven Verrechnungssaldo abgedeckt sind.

### a) Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen zum 31. Dezember 2014

| Forderungsklassen                 | Gesamtwert in TEUR | Durchschnittswert in TEUR |
|-----------------------------------|--------------------|---------------------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 315.320            | 420.824                   |
| Öffentliche Stellen               | 12.008             | 12.094                    |
| Institute                         | 647.647            | 379.411                   |
| Unternehmen                       | 373.192            | 483.592                   |
| Sonstige Positionen               | 41.857             | 25.919                    |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>1.390.024</b>   | <b>1.321.840</b>          |



Der Durchschnittswert der Risikopositionen ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2014.

**b) Aufschlüsselung nach der geografischen Verteilung zum 31. Dezember 2014**

| Forderungsklassen in TEUR         | BRD            | China          | Übrige EU      | Nicht-EU       | Gesamtwert       |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 309.126        | 6.194          | -              | -              | 315.320          |
| Öffentliche Stellen               | 12.008         | -              | -              | -              | 12.008           |
| Institute                         | 58.178         | 91.556         | 260.265        | 237.648        | 647.647          |
| Unternehmen                       | 172.832        | 172.267        | 11.685         | 16.408         | 373.192          |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>552.144</b> | <b>270.017</b> | <b>271.950</b> | <b>254.056</b> | <b>1.348.167</b> |

**c) Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen zum 31. Dezember 2014**

| Forderungsklassen in TEUR         | Finanz -<br>institution | Öffentliche<br>Haushalte | Industrie      | Dienst -<br>leistung | Sonstige      |
|-----------------------------------|-------------------------|--------------------------|----------------|----------------------|---------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 309.126                 | 6.194                    | -              | -                    | -             |
| Öffentliche Stellen               | -                       | 12.008                   | -              | -                    | -             |
| Institute                         | 647.647                 | -                        | -              | -                    | -             |
| Unternehmen                       | -                       | -                        | 267.105        | 75.872               | 30.215        |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>956.773</b>          | <b>18.202</b>            | <b>267.105</b> | <b>75.872</b>        | <b>30.215</b> |

**d) Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2014**

| Forderungsklassen in TEUR         | < 1 Jahr         | 1 Jahr bis 5 Jahre | > 5 Jahre  |
|-----------------------------------|------------------|--------------------|------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 273.421          | 41.899             | -          |
| Öffentliche Stellen               | -                | 12.008             | -          |
| Institute                         | 646.354          | 1.293              | -          |
| Unternehmen                       | 192.679          | 179.667            | 846        |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>1.112.454</b> | <b>234.867</b>     | <b>846</b> |

Die vorgenannten Tabellen b), c) und d) enthalten nicht die Forderungskategorie „Sonstige Positionen“. Die „Sonstigen Positionen“ bestehen hauptsächlich aus dem Erwerb des neuen Bürogebäudes in 2014.

Im Kreditportfolio der CCBBF sind derzeit keine „Kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) enthalten.



### e) Risikovorsorge und Definitionen

Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“ (Art. 442 a CRR):

Als „wertgemindert“ werden Risikopositionen definiert, bei denen die CCBFF erwartet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ wird von der CCBFF nicht verwendet. Wertgeminderte oder uneinbringliche Forderungen bestanden zum Stichtag nicht.

Für das latente Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Desweiteren besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 f HGB. Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Entwicklung der Risikovorsorge:

| Werte in TEUR            | Stand<br>1.1.2014 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Stand<br>31.12.2014 |
|--------------------------|-------------------|-----------|-----------|-----------|---------------------|
| Pauschalwertberichtigung | 185               | -         | -21       | -         | 164                 |
| Risikovorsorge 340 f HGB | 848               | 667       | -         | -         | 1.515               |

### 11. Inanspruchnahme einer ECAI (Art. 444 CRR)

Gemäß Art. 138 CRR werden zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz externe Ratings von Standard & Poor's (S&P) herangezogen. Expostversicherungsagenturen (ECA) hat die CCBFF nicht benannt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätssufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilung von S&P zu den Bonitätstufen nach CRR erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung.

Der risikogewichtete Positionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko.



### Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

| Risikopositionswerte nach Risikogewichtung vor und nach Kreditrisikominderung (CRM) |                                |                                 |
|---|--------------------------------|---------------------------------|
| Risikogewicht in Prozent  | Positionswerte vor CRM in TEUR | Positionswerte nach CRM in TEUR |
| 0   | 309.128                        | 392.628                         |
| 10  | -                              | -                               |
| 20  | 585.368                        | 585.368                         |
| 35  | -                              | -                               |
| 50  | 80.480                         | 80.480                          |
| 75  | -                              | -                               |
| 100   | 415.047                        | 331.547                         |
| 150   | -                              | -                               |
| 250   | -                              | -                               |
| 370   | -                              | -                               |
| 1250  | -                              | -                               |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1.390.023</b>               | <b>1.390.023</b>                |



## 12. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die CCBFF wendet ausschliesslich die Standardverfahren zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung der Marktrisiken an. Die Verwendung interner Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Die CRR unterteilt die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko in folgende Bereiche:

- Eigenmittelanforderung für das Positionsrisiko
- Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko
- Eigenmittelanforderung für das Warenpositionsrisiko

Das Portfolio der CCBFF beinhaltet ausschliesslich Transaktionen mit Fremdwährungsrisikocharakter. CCBFF handelt mit verschiedenen Arten von Devisentransaktionen. Die Materialitätsgrenze beträgt für die Summe des Nettogesamtbetrags der Fremdwährungspositionen 2% der Eigenmittel (Art. 351 CRR). Diese Materialitätsgrenze wird von der CCBFF regelmäßig überschritten, so dass das Fremdwährungsrisiko mit 8% Eigenmittel zu unterlegen ist.

Für die Berechnung der gesamten Netto-Fremdwährungsposition werden die Netto-Terminpositionen, d. h. alle ausstehenden Beträge abzüglich aller zu zahlenden Beträge im Rahmen von Währungs- und Goldtermingeschäften, einschließlich der Währungs- und Gold-Terminkontrakte und des Kapitalbetrags der Währungsswaps, die nicht in der Kassaposition enthalten sind.

Folgende Fremdwährungen werden derzeit bei der CCBFF gehandelt, wobei die ersten beiden genannten Währung zu den wesentlichen Fremdwährungen gehören.

1. CNY
2. USD
3. GBP
4. YEN
5. CHF

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 betrug die Eigenkapitalanforderung für das anzurechnende Fremdwährungsrisiko 1.594 T€.



### 13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist gem Art. 4 Abs. 1 Nr. 52 CRR das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschliesslich Rechtsrisiken.

Die CCBFF berechnet die Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko anhand des Basisindikatoransatzes (BIA) gem. Art. 312 – 316 CRR.

Berechnungsgrundlage für den Basisindikatoransatz ist der Dreijahresdurchschnitt des so genannten relevanten Indikators, der aus bestimmten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu berechnen ist (Zins-, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstige betriebliche Erträge). Die Eigenkapitalunterlegung ergibt sich bei Anwendung des Basisindikatoransatzes, indem der relevante Indikator pauschal mit 15% multipliziert wird.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 ergab sich als Eigenkapitalanforderung für das anzurechende operationelle Risiko ein Betrag in Höhe von 2.557 TEUR.

### 14. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Gemäß Abschnitt 4.1 des BaFin-Rundschreibens 11/2011 wendet die CCBFF das Ausweichverfahren nach Abschnitt 4.4 an. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt:

| Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock |   |
|--|---|
| In TEUR                                      | Schwankung wirtschaftlicher Wert EUR-Position |
| Zinsschock + 200 BP                          | -1.296  |
| Zinsschock - 200 BP                          | 1.296   |
|  | Schwankung wirtschaftlicher Wert USD-Position |
| Zinsschock + 200 BP                          | -6.092  |
| Zinsschock - 200 BP                          | 6.092   |
|  | Schwankung wirtschaftlicher Wert CNY-Position |
| Zinsschock + 200 BP                          | 4.361   |
| Zinsschock - 200 BP                          | -4.361  |



## 15. Risiko aus Verbriefungsaktionen (Art. 449 CRR)

Verbriefungstransaktionen liegen nicht vor.

## 16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Beim Ansatz von kreditrisikomindernen Sicherheiten wendet die CBBFF als Anwender des Standardansatzes die einfache Methode gem. Art. 222 CRR an. Die CCBFF hat in ihrem Sicherheitenbestand nur Bargeldsicherheiten, die gem. Art. 222 Abs. 6 a CRR mit einem Risikogewicht von 0% auf den Forderungsbetrag angesetzt werden dürfen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 stellen sich die Effekte hieraus wie folgt dar:

| Forderungsklassen in TEUR         | BMG vor CRM    | Abgang         | Zugang        | Nettoeffekt | BMG nach CRM   |
|-----------------------------------|----------------|----------------|---------------|-------------|----------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 315.320        | -              | 83.500        | 83.500      | 398.820        |
| Unternehmen                       | 373.192        | -83.500        | -             | -83.500     | 289.692        |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>688.512</b> | <b>-83.500</b> | <b>83.500</b> | <b>0</b>    | <b>688.512</b> |

CRM: Credit Risk Mitigation (Kreditrisikominderung)

Der gesamte Effekt setzt sich aus Abgängen und Zugängen zusammen. In der Forderungsklasse „Unternehmen“ werden finanzielle Sicherheiten in Form von Barsicherheiten mit einem Volumen von 83.500 TEUR risikomindernd angerechnet, die innerhalb der Forderungsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ zu Zugängen führen.



## 17. Unbelastete Vermögenswerte / Asset Encumbrance (Art. 443 CRR)

Der Messgrad für die Vermögensbelastung ist die Asset-Encumbrance-Quote, welche die belasteten Vermögenswerte und die weiterverwendeten Sicherheiten ins Verhältnis setzt zu den Gesamtwerten für Vermögenswerte und erhaltene Sicherheiten.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 ergab sich folgendes Bild:

| Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte zum 31.12.2014 |                          |  |                            |  |
|---|--------------------------|--|----------------------------|--|
| In TEUR   | Belastete Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte | Unbelastete Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte |
| Aktieninstrumente   | 0                        | 0  | 0                          | 0  |
| Schuldtitel   | 0                        | 0  | 39.242                     | 39.180   |
| Sonstige Vermögenswerte   | 0                        |  | 1.156.606                  |  |
| <b>Gesamt</b>   | <b>0</b>                 |  | <b>1.195.848</b>           |  |

| Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte zum 31.12.2014 |   |   |
|--|---|---|
| In TEUR  | Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel | Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen |
| Aktieninstrumente  | 0   | 0   |
| Schuldtitel  | 0   | 0   |
| Sonstige Vermögenswerte  | 0   | 0   |
| <b>Gesamt</b>  | <b>0</b>  | <b>0</b>  |

| Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 |  |   |
|---|--|---|
| In TEUR   | Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere | Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebenen eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS |
| Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten   | 0  | 0   |



## 18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Aufgrund der Größe, der internen Organisation und der Art, des Umfangs, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte ist die CCBFF als nicht bedeutendes Institut i.S.d. § 17 InstitutsVergV einzustufen. Gem. Art. 450 Abs. 2 CRR besteht grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik im Offenlegungsbericht zu veröffentlichen.

Hinsichtlich weiterführender Informationen zur Institutsvergütungsverordnung wird auf die Veröffentlichung der Institutsvergütungsverordnung auf unserer Homepage verwiesen.

## 19. Schlusserklärung

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die CCBFF zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014. Für den Inhalt und Vollständigkeit dieses Berichts ist die Geschäftsleitung der CCBFF verantwortlich.

China Construction Bank Corporation  
Niederlassung Frankfurt am Main  
Geschäftsleitung



Biao Li



Karl Sternheimer



# ANHANG



## **ANHANG I Hauptmerkmale hartes Kernkapital (CET1)**

| <b>Hauptmerkmale des harten Kernkapitals</b> |   |  |
|--|---|--|
| Merkmale                                     |   |  |
| 1  | Emittent  | <b>China Construction Bank<br/>Niederlassung Frankfurt am Main</b> |
| 2  | Einheitliche Kennung  | Dotationskapital   |
| 3  | Für das Instrument geltendes Recht  | Deutsches Recht  |
| <b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>        |   |  |
| 4  | CRR-Übergangsregelungen   | nein   |
| 5  | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit   | nein   |
| 6  | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene   | N.A.   |
| 7  | Instrumententyp   | N.A.   |
| 8  | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag<br>(Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 96,5   |
| 9  | Nennwert des Instruments  | 96,5   |
| 9a   | Ausgabepreis  | N.A.   |
| 9b   | Tilgungspreis   | N.A.   |
| 10   | Rechnungslegungsklassifikation  | Eigenkapital   |
| 11   | Ursprüngliches Ausgabedatum   | fortlaufend  |
| 12   | Unbefristet oder mit Verfalltermin  | unbefristet  |
| 13   | Ursprünglicher Fälligkeitstermin  | N.A.   |
| 14   | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht   | N.A.   |
| 15   | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag                                       | N.A.   |
| 16   | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar   | N.A.   |



| Coupons / Dividenden |  |  |
|----------------------|--|--|
| 17                   | Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen   | grundsätzlich variable Dividende möglich sofern dies beschlossen wird. |
| 18                   | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex   | N.A.   |
| 19                   | Bestehen eines "Dividenden-Stopps"   | Nein   |
| 20a                  | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)                | N.A.   |
| 20b                  | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | N.A.   |
| 21                   | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes                 | N.A.   |
| 22                   | Nicht kumulativ oder kumulativ   | N.A.   |
| 23                   | Wandelbar oder nicht wandelbar   | N.A.   |
| 24                   | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  | N.A.   |
| 25                   | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  | N.A.   |
| 26                   | Wenn wandelbar: Wandlungsrate  | N.A.   |
| 27                   | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ                                   | N.A.   |
| 28                   | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird                               | N.A.   |
| 29                   | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird                          | N.A.   |
| 30                   | Herabschreibungsmerkmale   | N.A.   |
| 31                   | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung                                    | N.A.   |
| 32                   | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise   | N.A.   |
| 33                   | Bei Herabsetzung: dauerhaft oder vorübergehend   | N.A.   |
| 34                   | Bei vorübergehender Herabsetzung: Mechanismus der Wiederzuschreibung                     | N.A.   |
| 35                   | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall  | Nachrang   |
| 36                   | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente                                 | N.A.   |
| 37                   | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen   | N.A.   |



**ANHANG II Offenlegung der Eigenmittelelemente**

| <b>Eigenmittelstruktur zum 31.12.2014</b> |   |                              |  |   |
|---|---|------------------------------|--|---|
|   | Stand letzter Meldestichtag in TEUR   | (A)<br>Betrag am<br>31.12.14 | (B)<br>Verweis auf<br>Artikel in der CRR                                   | (C)<br>Beträge, die der<br>Behandlung vor der<br>CRR unterliegen<br>oder vor-<br>geschriebener<br>Restbetrag gemäß<br>CRR |
| <b>1</b>                                  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | 96.592                       | 26 (1), 27, 28, 29,<br>Verzeichnis der EBA<br>gemäß Artikel 26<br>Absatz 3 |   |
| <b>2</b>                                  | davon: Dotationskapital   | 96.592                       | Verzeichnis der EBA<br>gemäß Artikel 26<br>Absatz 3                        |   |
| <b>3</b>                                  | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)                                     | 54                           | 26(1)  |   |
| <b>6</b>                                  | <b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>                            | <b>96.646</b>                |  |   |
| <b>8</b>                                  | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -194                         | 36(1)(b), 37, 472(4)   |   |
| <b>28</b>                                 | <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>                  | <b>-194</b>                  |  |   |
| <b>29</b>                                 | <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>  | <b>96.452</b>                |  |   |
| <b>45</b>                                 | <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>  | <b>96.452</b>                |  |   |
| <b>59</b>                                 | <b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>  | <b>96.452</b>                |  |   |
| <b>60</b>                                 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt   | 554.642                      |  |   |
| <b>61</b>                                 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)            | 17,39%                       | 92(2)(a), 465  |   |
| <b>62</b>                                 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)                  | 17,39%                       | 92(2)(b), 465  |   |
| <b>63</b>                                 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)                | 17,39%                       | 92(2)(c)   |   |



Die Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der CCBFF zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014, und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt. Diejenigen Felder, die nicht anwendbar sind, wurden nicht aufgeführt, um eine bessere Übersicht zu gewährleisten.